

An den  
Landrat  
als Kreispolizeibehörde  
- VL 1.2 -

58317 Schwelm

### Anzeige über die Überlassung von Schußwaffen

(Vorlagepflicht der WBK nach § 34 Abs. 3 Satz 2 WaffG vom 08.03.1976 - BGBl. I S. 432 - sowie gem. § 28 a Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Waffengesetz - 1. WaffV - vom 10.03.1987 - BGBl. I. S. 777)

#### Angaben zur Person des **Überlassers**

Name, Vorname		Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift			Datum des Verkaufs
Art	Kaliber	Hersteller- und Warenzeichen	Herstell-Nr.

#### Angaben zur Person des **Erwerbers**

Name, Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift		

Der Erwerber ist Inhaber des Jagdscheins der Waffenbesitzkarte

Nr.	ausgestellt am:	ausstellende Behörde	gültig bis:
-----	-----------------	----------------------	-------------

Meine WBK-Nr. \_\_\_\_\_ ist mit der Bitte um Eintragung der Angaben in Spalte 11-13 beigefügt.

Unterschrift
--------------

Ort, Datum
------------

- 1.) Waffe aus WBK-Nr. \_\_\_\_\_  
unter lfd.-Nr. \_\_\_\_\_ ausgetragen.
  - 2.) WBK sofort zurück.  
WBK zum Vorgang.  
WBK mit Gebührenbescheid zurück.
  - 3.) Gebühr: \_\_\_\_\_ € gemäß Abschnitt II, Ziffer 11b der WaffKostVO
  - 4.) Vergleichsmitteilung
  - 5.) Statistik
  - 6.) z.d.A. / Wv.
- Im Auftrag